



Amtsblatt

für die Stadtteile Korschenbroich, Kleinenbroich, Glehn, Liedberg und Pesch

Nr. 2

Jahrgang 14

26. Januar 2023

Amtliche Bekanntmachungen:

Bekanntmachung

**des Wahlleiters der Stadt Korschenbroich
über die Ersatzbestimmung eines Ratsmitgliedes**

Das Ratsmitglied der Partei „Bündnis 90 / Die Grünen“

**Frau Birgit Wollbold
Am Kuhlenhof 9, Korschenbroich**

hat nach § 37 Nr. 1 KWahlG durch unwiderrufliche Verzichtserklärung mit Wirkung vom 16.1.2023 auf das Mandat verzichtet.

Aufgrund des § 45 KWahlG wurde festgestellt, dass zunächst

**Frau Angela Stein-Ulrich
Friedensstraße 20 A, Korschenbroich**

als Ersatzbewerberin nach § 45 Abs. 1 Satz 1 KWahlG der Partei „Bündnis 90 / Die Grünen“ in den Rat der Stadt Korschenbroich eintritt.

Frau Stein-Ulrich hat durch unwiderrufliche Erklärung vom 17.1.2023 erklärt, dass ihr zufallende Ratsmandat nicht anzunehmen.

Daraufhin wurde aufgrund des § 45 KWahlG festgestellt, dass

Herr Reiner Leusch
Mühlenstraße 25, Korschenbroich

als darauffolgender Ersatzbewerber nach § 45 Abs. 1 Satz 1 KWahlG der Partei „Bündnis 90 / Die Grünen“ in den Rat der Stadt Korschenbroich eintritt.

Herr Reiner Leusch hat am 18.1.2023 schriftlich erklärt, das ihm zufallende Ratsmandat anzunehmen.

Mit Eingang der Annahmeerklärung am gleichen Tag ist Herr Reiner Leusch Mitglied im Rat der Stadt Korschenbroich.

Gegen diese Ersatzbestimmung können gemäß § 39 KWahlG

1. jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
2. die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
3. die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach dieser Bekanntgabe Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit dieser Feststellung nach § 40 KWahlG für erforderlich halten. Die Einspruchsfrist beginnt mit dem Tage dieser Bekanntmachung.

Der Einspruch ist beim Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Korschenbroich, den 26.1.2023

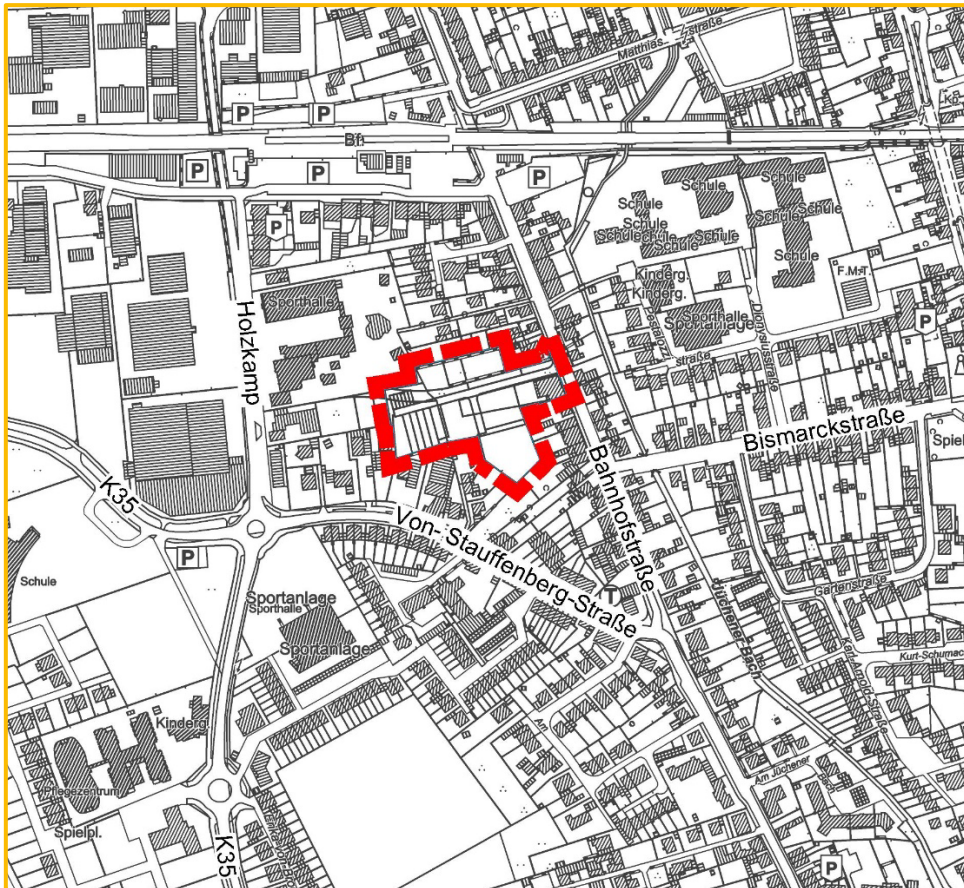
Der Bürgermeister
als Wahlleiter

gez.

Marc Venten

**Bebauungsplans Nr. 20/45 „Carbонnestraße“ im Stadtteil Kleinenbroich
hier: - Erneute Offenlage im Rahmen des Ergänzenden Verfahrens gem. § 214 BauGB**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege der Stadt Korschenbroich hat in seiner Sitzung am 24.01.2023 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 20/45 „Carbонnestraße“ gemäß § 3 Abs. 2 i. V. m. § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch erneut öffentlich auszulegen.



Die Abgrenzung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans ist im vorstehenden Kartenausschnitt durch einen roten unterbrochenen Strich gekennzeichnet. Allgemeines Planungsziel ist die Ausweisung von Wohnbauflächen.

Die Erneute Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen des Ergänzenden Verfahrens gemäß § 214 Baugesetzbuch findet gemäß § 3 Abs. 2 i. V. m. § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch und § 3 Abs. 1 Planungssicherungsgesetz statt in der Zeit

vom 03.02.2023 bis einschließlich 03.03.2023

Die Unterlagen sind im Internet unter

<https://korschenbroich.de/bauen-wirtschaft/stadtplanung/aktuelle-oeffentlichkeitsbeteiligungen.html>

einzusehen.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit der Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen im Rathaus Don-Bosco-Straße 6, im Amt für Stadtplanung und Bauordnung der Stadt Korschenbroich.

Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Stellungnahmen können bis zum Ende der Auslegungsfrist abgegeben werden.

Ihre Stellungnahme können Sie zum Beispiel

- direkt über das Online-Beteiligungsformular
- per E-Mail an stadtplanung@korschenbroich.de oder
- per Post an Stadt Korschenbroich, Sebastianusstraße 1, 41352 Korschenbroich senden oder
- persönlich am Empfang des Rathauses, Sebastianusstraße 1, 41352 Korschenbroich abgeben.

Verspätete Stellungnahmen können nach § 4a Abs. 6 Baugesetzbuch bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Soweit in diesem Plan Bezug genommen wird auf technische Regelwerke – DIN-Normen, VDI-Richtlinien sowie Richtlinien aller Art – können diese bei der Stadt Korschenbroich eingesehen werden.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch aufgestellt. Gemäß § 13a Abs. 3 Ziffer 1 Baugesetzbuch wird darauf hingewiesen, dass im beschleunigten Verfahren von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch abgesehen wird.

Korschenbroich, den 24.01.2023

Der Bürgermeister

gez.

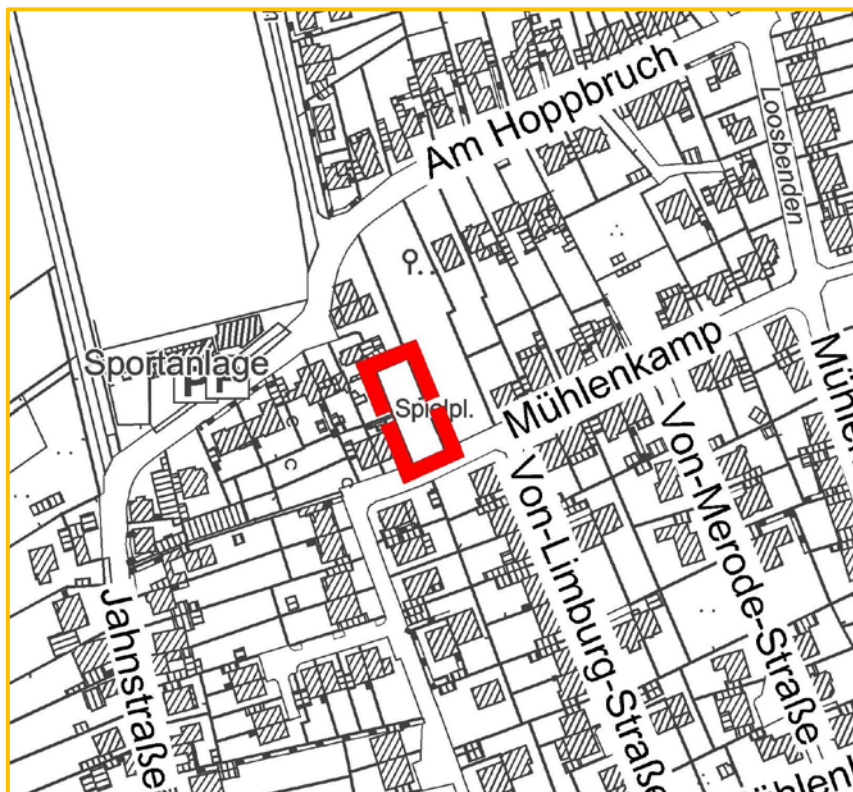
M. Venten

4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 40/1 „Steinhausen“

hier: Offenlage

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege der Stadt Korschenbroich hat in seiner Sitzung am 24.01.2023 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege beschließt, den Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 40/1 „Steinhausen“ gem. § 3 Abs. 2 i. V. m. § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch mit Begründung für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Während der Auslegungsfrist können Anregungen vorgebracht werden. Parallel zur Offenlage wird die Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.“



Die Abgrenzung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans ist im vorstehenden Kartenausschnitt durch einen roten unterbrochenen Strich gekennzeichnet. Allgemeines Planungsziel ist die Schaffung von Baurecht für eine Kindertagesstätte auf einer ehemaligen Kinderspielplatzfläche.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung findet gemäß § 3 Abs. 2 i. V. m. § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch und § 3 Abs. 1 Planungssicherstellungsgesetz statt in der Zeit

vom 03.02.2023 bis einschließlich 03.03.2023.

Die Unterlagen sind im Internet unter

<https://korschenbroich.de/bauen-wirtschaft/stadtplanung/aktuelle-oeffentlichkeitsbeteiligungen.html>

einzusehen.

Amtsblatt der Stadt Korschenbroich vom 26.01.2023

Zusätzlich besteht die Möglichkeit der Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen im Rathaus Don-Bosco-Straße 6, im Amt für Stadtplanung und Bauordnung der Stadt Korschenbroich.

Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Stellungnahmen können bis zum Ende der Auslegungsfrist abgegeben werden.

Ihre Stellungnahme können Sie zum Beispiel

- direkt über das Online-Beteiligungsformular
- per E-Mail an stadtplanung@korschenbroich.de oder
- per Post an Stadt Korschenbroich, Sebastianusstraße 1, 41352 Korschenbroich senden oder
- persönlich am Empfang des Rathauses, Sebastianusstraße 1, 41352 Korschenbroich abgeben.

Verspätete Stellungnahmen können nach § 4a Abs. 6 Baugesetzbuch bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Soweit in diesem Plan Bezug genommen wird auf technische Regelwerke – DIN-Normen, VDI-Richtlinien sowie Richtlinien aller Art – können diese bei der Stadt Korschenbroich eingesehen werden.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch aufgestellt. Gemäß § 13a Abs. 3 Ziffer 1 Baugesetzbuch wird darauf hingewiesen, dass im beschleunigten Verfahren von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch abgesehen wird.

Korschenbroich, den 24.01.2023

Der Bürgermeister

gez.

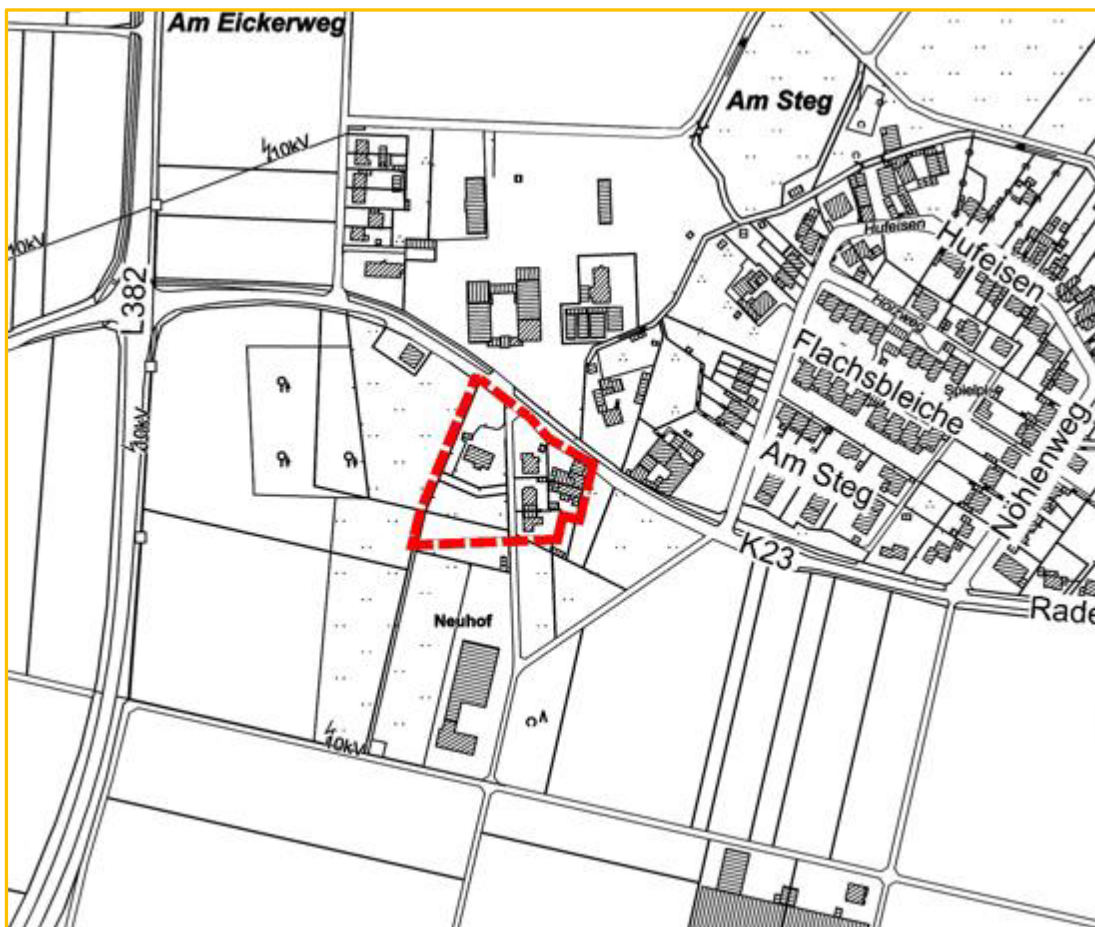
M. Venten

**Aufstellung einer kombinierten Klarstellungs- und Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Ziffern 1 und 3 Baugesetzbuch (BauGB) für Raderbroich-Süd
hier: - Offenlage**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege der Stadt Korschenbroich hat in seiner Sitzung am 24.01.2023 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege beschließt, den Entwurf der kombinierten Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Raderbroich-Süd“ gem. § 3 Abs. 2 i. V. m. § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch mit Begründung für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Während der Auslegungsfrist

können Anregungen vorgebracht werden. Parallel zur Offenlage wird die Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.“



Allgemeines Planungsziel ist für einen bebauten Ortsteil im Südwesten des Ortsteiles Raderbroich die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles festzulegen und dabei einzelne Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil einzubeziehen. Die Abgrenzung des Geltungsbereichs der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung ist im vorstehenden Kartenausschnitt durch einen roten unterbrochenen Strich gekennzeichnet.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung findet gemäß § 3 Abs. 2 i. V. m. § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch und § 3 Abs. 1 Planungssicherstellungsgesetz statt in der Zeit

vom 03.02.2023 bis einschließlich 03.03.2023.

Die Unterlagen sind im Internet unter

<https://korschenbroich.de/bauen-wirtschaft/stadtplanung/aktuelle-oeffentlichkeitsbeteiligungen.html>

einzusehen.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit der Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen im Rathaus Don-Bosco-Straße 6, im Amt für Stadtplanung und Bauordnung der Stadt Korschenbroich.

Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Stellungnahmen können bis zum Ende der Auslegungsfrist abgegeben werden.

Ihre Stellungnahme können Sie zum Beispiel

- direkt über das Online-Beteiligungsformular
- per E-Mail an stadtplanung@korschenbroich.de oder
- per Post an Stadt Korschenbroich, Sebastianusstraße 1, 41352 Korschenbroich senden oder
- persönlich am Empfang des Rathauses, Sebastianusstraße 1, 41352 Korschenbroich abgeben.

Verspätete Stellungnahmen können nach § 4a Abs. 6 Baugesetzbuch bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Soweit in diesem Plan Bezug genommen wird auf technische Regelwerke – DIN-Normen, VDI-Richtlinien sowie Richtlinien aller Art – können diese bei der Stadt Korschenbroich eingesehen werden.

Korschenbroich, den 24.01.2023

Der Bürgermeister

gez.

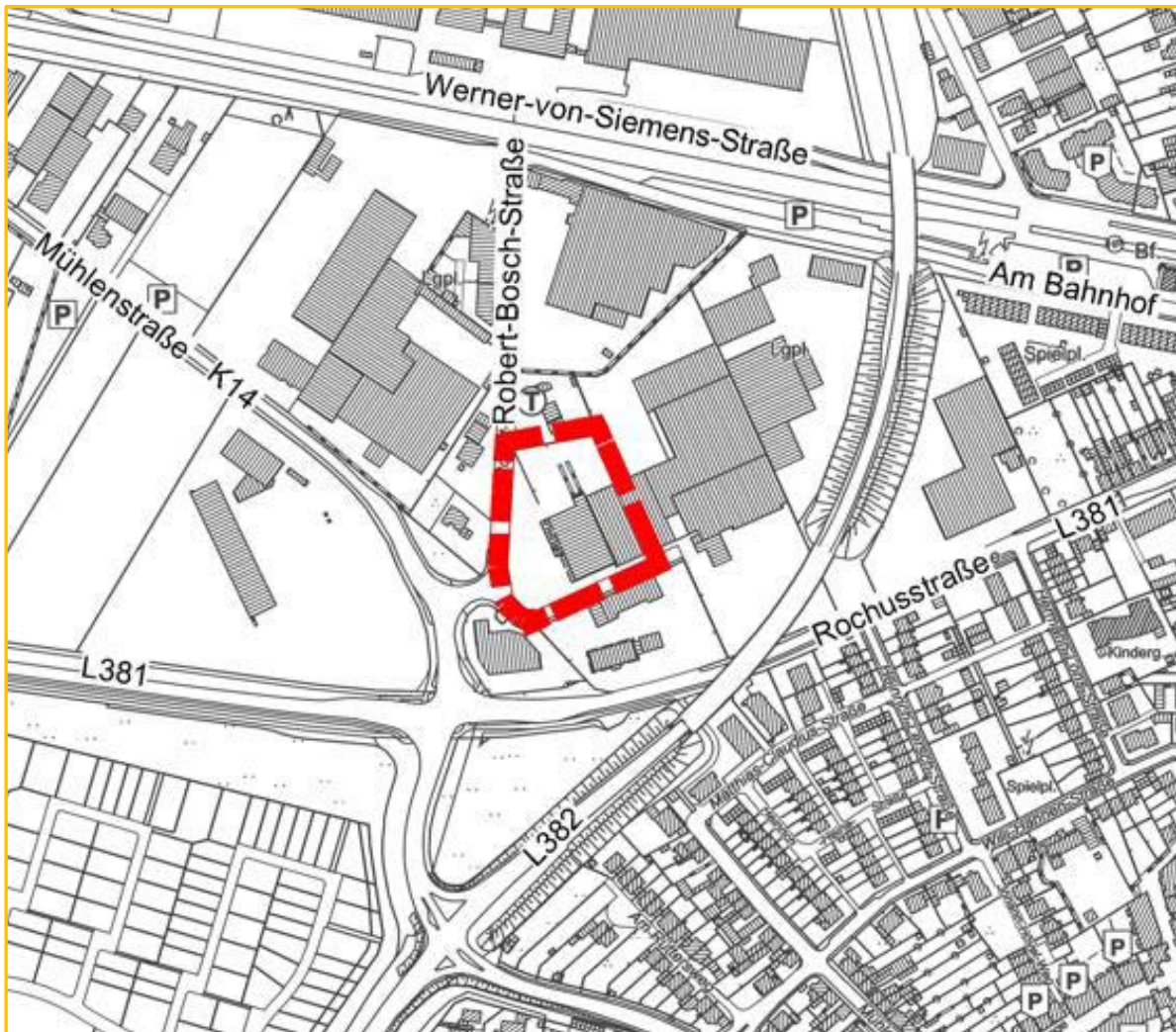
M. Venten

**6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10/29 „Gewerbegebiet Korschenbroich – Blatt B“
hier: Aufstellungsbeschluss**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege der Stadt Korschenbroich hat in seiner Sitzung am 24.01.2023 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege beschließt gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch in der aktuellen Fassung, die 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 10/29 „Gewerbegebiet Korschenbroich – Blatt B“ aufzustellen.“

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch ortsüblich bekannt gemacht.



Die Abgrenzung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans ist im vorstehenden Kartenausschnitt durch einen roten unterbrochenen Strich gekennzeichnet. Allgemeines Planungsziel ist die Schaffung von Baurecht für die Erweiterung eines großflächigen Einzelhandelsbetriebes.

Korschenbroich, den 24.01.2023
Der Bürgermeister

gez.

M. Venten

Bekanntmachungsanordnung

Die Bekanntmachung wird hiermit angeordnet. Der Aufstellungsbeschluss der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10/29 „Gewerbegebiet Korschenbroich – Blatt B“ des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege vom 24.01.2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Korschenbroich, den 24.01.2023
Der Bürgermeister

gez.

M. Venten

Das nächste Amtsblatt wird voraussichtlich am 02. Februar 2023 erscheinen

Ihre wichtigsten
Telefonnummern
112

bei Notarzt, Krankenwagen,
Unfall, Feuer, Hilfeleistung



bei sonstigen wichtigen Anliegen
außerhalb der Dienstzeit der
Stadtverwaltung
0 21 61 / 6 47 47
Tag und Nacht besetzt!

Ärztlicher Bereitschaftsdienst
deutschlandweit Telefon 116 117

Die Rufnummer ist aus den Fest- und
Mobilfunknetzen kostenfrei erreichbar.

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Der zahnärztliche Bereitschaftsdienst kann unter
folgender Rufnummer
erfragt werden: **0180 / 5 98 67 00**

Infoservice der Apothekenkammer Nordrhein

Notdienst-Hotline Apotheken
Telefon 0800 / 00 22 8 33

Notrufe der Polizei

Polizeiwache Korschenbroich:
Telefon 02131/300-21611

nach Dienstschluss

Polizeiinspektion Kaarst
Telefon 02131/300-21711

in dringenden Fällen: Telefon 110

**Die für Korschenbroich zuständigen
Versorgungsträger sind im Störfall unter
folgenden Rufnummern zu erreichen:**

Strom

Für alle Netz- und Netzanschlussfragen sind
die Mitarbeiter der **NEW Netz GmbH** in
Geilenkirchen unter **02451/6 24 30 40** oder per
Mail an hausanschluss@new-netzgmbh.de zu
erreichen. Für auftretende Stromstörungen gibt es
ab sofort den 24-Stunden-Service unter der
Notrufnummer **0800/6 88 10 02**

Wasser

Für die Stadtteile Korschenbroich, Pesch,
Herrenshoff und Neersbroich
NEW' AG Niederrhein Energie und Wasser
Telefon: 0800/6 88 10 03

Für die Stadtteile Kleinenbroich, Glehn,
Liedberg,Steinforth-Rubbelrath
Kreiswerke Grevenbroich GmbH
Telefon: 02182/1 72 68

Gas

Gesamt-Korschenbroich
NEW' AG Niederrhein Energie und Wasser
Telefon: 0800/6 88 10 01

Abwasser

**Rufbereitschaft zur Behebung von Störfällen am
Kanalnetz und an den Hauspumpstationen des
Städtischen Entsorgungsbetriebes
Korschenbroich**

Der für Korschenbroich zuständige Städt.
Entsorgungsbetrieb Korschenbroich ist im
Störfall erreichbar

Mo. – Mi. 8.30 – 16.00 Uhr

Do. 8.30 – 18.00 Uhr

Frei. 8.30 – 12.00 Uhr

und zwar unter folgender Telefonnummer
0 21 82 / 5702-0

Außerdem ist der Städtische Entsorgungsbetrieb
Korschenbroich unter folgender
Bereitschaftsnummer zu erreichen
(24 h-Störungsnotruf) **01 51 / 17 15 66 60**

**Hauptsitz der Verwaltung und
Sitz des Bürgermeisters**

Sebastianusstraße 1
41352 Korschenbroich
Postfach 11 63
41335 Korschenbroich

Zentrale Erreichbarkeiten

Telefon: 0 21 61 / 613-0
Fax: 0 21 61 / 613-108
E-mail: stadt@korschenbroich.de
Internet: www.korschenbroich.de

Allgemeine Öffnungszeiten

Mo. –Fr.: 8:30 - 12:00 Uhr
Do. zus.: 14:00 - 18:00 Uhr
Öffnungszeiten Bürgerbüro:
siehe Internet

Aufgabenbereich

Rathaus/Gebäude

Verwaltungsführung

Bürgermeister Marc Venten

Beigeordneter Stadtkämmerer Thomas Dückers

Beigeordneter Georg Onkelbach

Sebastianusstraße 1

Sebastianusstraße 1

Don-Bosco-Straße 6

Bürgerbüro (Telefon: 0 21 61 / 613-160)

mit Aufgaben aus den Bereichen Einwohnermeldewesen,
Ausländerwesen, Ordnung, Steuern, Abfallwirtschaft,
Kultur, Soziales u.a.

Beratung der Lebenshilfe Rhein-Kreis Neuss e.V.

Sebastianusstraße 1

Sebastianusstraße 1

Referat des Bürgermeisters

Büro des Bürgermeisters

Ratsangelegenheiten

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit inkl. Stadtmarketing

Wirtschaftsförderung

Zentrale Submissionsstelle

Recht, Datenschutz

Sebastianusstraße 1

Organisation und Personal

Organisation, Informationstechnologie

Zentrale Dienstleistungen

Fuhrparkmanagement

Personal

Antikorruption

Sebastianusstraße 1

Gleichstellungsbeauftragte

Sebastianusstraße 1

Finanzen und Steuern

Haushalt, Beteiligungsverwaltung, Finanzbuchhaltung

Steuern, Abgaben und Beiträge

Sebastianusstraße 1

Örtliche Rechnungsprüfung

übertragen an den Rhein-Kreis-Neuss

Einwohner und Ordnung

Allg. Ordnungswesen inkl. Ruhender Verkehr

Feuerschutz, Gaststätten und Gewerbeswesen

Sebastianusstraße 1

Bildung, Kultur und Sport

Schulen (inkl. OGTS), Kindertageseinrichtungen

Kultur, Sport

Kreisjugendmusikschule

Don-Bosco-Straße 6

Stadtarchiv

Don-Bosco-Straße 6

Soziales und Demografie

Soziale Hilfen (inkl. Wohnungswesen)

Versicherungsangelegenheiten

Seniorenangelegenheiten, Demografie

Regentenstraße 1

Standesamt

Regentenstraße 1

Amtsblatt der Stadt Korschenbroich vom 26.01.2023

| | |
|---|--|
| Gebäudewirtschaft und Klimaschutz Energiemanagement, Reinigung, Baumaßnahmen, Instandhaltung | Don-Bosco-Straße 6 |
| Stadtplanung und Bauordnung Stadtentwicklung und -planung, Bauordnung, Umweltschutz Naturschutz und Landschaftspflege, Grundwasser | Don-Bosco-Straße 6 |
| Tiefbau und Straßenverkehr Straßenverkehrsangelegenheiten, Tiefbau und Aufbruchmanagement | Don-Bosco-Straße 6 |
| Grünpflege und Baubetrieb Grünflächen und Friedhöfe | Wankelstraße 21 (Glehn) |
| Städtischer Entsorgungsbetrieb Korschenbroich Entwässerung und Abfallentsorgung | Wankelstraße 21 (Glehn) |
| Betreuende Einrichtungen Jobcenter Rhein-Kreis Neuss Schuldnerberatung Diakonisches Werk Neuss Sozialpsychiatrischer Dienst Rhein-Kreis Neuss in der Feuerwache Korschenbroich Frau Rosalia Fiore ist nach telefonischer Absprache freitags von 11.00 bis 14.00 Uhr, Raum 1.04 im 1. OG | Karl-Arnold-Str. 20, 41462 Neuss Hannengasse 9 0 21 31 / 9 28 53 80 An der Sandkuhle 5 |
| Rettungsdienst, Feuerwehr, Hilfeleistung Feuerwehreinsatzzentrale | An der Sandkuhle 5 112 oder 0 21 61 / 6 47 47 An der Sandkuhle 1 0 21 31 / 300-21611 0 21 31 / 300-21711 110 |
| Polizei Polizeiwache Korschenbroich, Nach Dienstschluss: Polizeiinspektion Kaarst In dringenden Fällen | An der Sandkuhle 1 0 21 31 / 300-21611 0 21 31 / 300-21711 110 |

Sprechstunden

- **des Bürgermeisters Marc Venten**
Sebastianusstraße 1, 41352 Korschenbroich
alle 2 Wochen (genauer Termin s. bitte Internet)
Donnerstag 16.00 - 17.30 Uhr
- **der Gleichstellungsbeauftragten Nora Osmani**
Sebastianusstraße 1, 41352 Korschenbroich
nach telefonischer Vereinbarung
- **der Seniorenbeauftragten Petra Köhnen**
Regentenstraße 1, 41352 Korschenbroich
zu den allgemeinen Öffnungszeiten der Verwaltung
Kleinenbroich, Familienzentrum Josef-Thory-Straße
Jeden dritten Mittwoch im Monat
12.30 – 14.00 Uhr
Glehn, Familienzentrum Am Kerper Weiher
Jeden dritten Mittwoch im Monat
14.30 – 16.00 Uhr
- **des Behindertenbeauftragten Hartmut Weber**
behindertenbeauftragter@korschenbroich.de
Sprechzeit im Bürgerbüro, Sebastianusstraße 1
0 21 61 / 613 - 248
Jeden ersten Mittwoch im Monat
10.30 – 12.00 Uhr
Sprechzeit in Kleinenbroich, Familienzentrum Josef-Thory-Straße
Jeden ersten Mittwoch im Monat
12.30 - 14.00 Uhr
Sprechzeit in Glehn, Familienzentrum Am Kerper Weiher
Jeden ersten Mittwoch im Monat
14.30 - 16.00 Uhr
- **der Volkshochschule Kaarst-Korschenbroich**
Am Schulzentrum 18, 41564 Kaarst
0 21 31 / 9639 – 45
Termine nach Vereinbarung